

Liebe Interessierte,

mit dem Newsletter „ÖKOBÜRO Aktuell“ informieren wir mehrmals jährlich über die wichtigsten politischen Aktivitäten von ÖKOBÜRO.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Thomas Alge und das ÖKOBÜRO-Team

Inhalt

Die Energiewende per EU-Notverordnung durchboxen?	2
Vorschläge für eine bessere Energieraumplanung.....	2
Weitere Aktivitäten.....	3
Über ÖKOBÜRO.....	4

DIE ENERGIEWENDE PER EU-NOTVERORDNUNG DURCHBOXEN?

Die Europäische Kommission will mit dem Vorschlag einer Notverordnung nach Art 122 Abs 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) den Ausbau erneuerbarer Energien einmal mehr beschleunigen. Dieser Vorschlag erfolgt nur wenige Monate nach Veröffentlichung des REPowerEU-Pakets im Sommer 2022, zu dem ÖKOBÜRO auch Stellung nahm. Anders als das REPowerEU-Paket würde die EU-Notverordnung aber nur die Zustimmung des Rates, nicht aber des Parlaments erfordern. Der Vorschlag ist damit nicht nur **potenziell umweltschädlich, sondern auch undemokratisch**. Außerdem könnte er die **Energiewende sogar verlangsamen**.

Kern der Notverordnung ist die Verankerung eines überwiegenden öffentlichen Interesses für Erneuerbare-Energien, welche eine nur oberflächliche Umweltprüfung In Natura 2000-Gebieten und national ausgewiesenen Schutzgebieten rechtfertigt. Dabei wird ein Fokus auf Solarenergie auf bestehenden Gebäuden und die Installation von Wärmepumpen gelegt, was durchaus sinnvoll ist. Höchst problematisch ist hingegen die Aushebelung von wichtigen Umweltstandards und die damit einhergehende potenzielle Einschränkung der Öffentlichkeitsbeteiligung wie sie auch im REPowerEU-Paket geplant ist.

Trotz dieser erheblichen Eingriffe ist fraglich, ob die Maßnahmen überhaupt zur Beschleunigung einer Energiewende führen können. Ein **wesentlicher Hindernisgrund der Energiewende sind fehlende Behördenressourcen**. Ohne mehr Geld für die Verwaltung werden die vorgesehenen kürzeren Fristen für Genehmigungsverfahren zu einer Überforderung bei den Behörden führen, da diese die Flut von Anträgen in der kurzen Zeit nicht bewältigen werden können.

Es ist zudem fraglich, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen dem Ziel und Zweck der Bestimmungen für Notverordnungen nach Art 122 Abs 1 AEUV entsprechen, da die Bestimmung auf Sofortmaßnahmen abzielt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben aber keine kurzfristige Wirkung, da auch der schnellste Genehmigungsprozess ein paar Monate braucht. Damit bestehen ernstzunehmende Bedenken gegenüber der **Rechtstaatlichkeit, welches einen Grundpfeiler der EU** darstellt.

Darüber hinaus kommt dieser Vorschlag zu einem Zeitpunkt, an dem inhaltsgleiche Maßnahmen im laufenden Prozess zum RePowerEU-Paket verhandelt werden. Dadurch entsteht die Gefahr, dass das EU-Parlament ins Abseits gedrängt wird, und es stellt sich die Frage wie die Notverordnung inhaltlich in Relation zum RePowerEU-Paket zu sehen ist. Der politische Kurs der EU zeigt jedoch in eine eindeutige Richtung: Deregulierung zulasten von Natur und Menschen und zugunsten von Unternehmen im Namen der Energiewende.

[ÖKOBÜRO Analyse zur EU-Notfallmaßnahmenverordnung](#)

[ÖKOBÜRO Stellungnahme zu REPowerEU-Paket](#)

[ÖKOBÜRO Artikel Kritik an EU-Plänen zur Energiewende](#)

VORSCHLÄGE FÜR EINE BESSERE ENERGIERAUMPLANUNG

Für eine rasche Energiewende braucht es eine kohärente Energieraumplanung. In dieser Sache herrscht weitgehend Einigung zwischen Expert:innen aus Wissenschaft, Verwaltung, Politik,

Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Ob bei der konkreten Ausgestaltung der dafür notwendigen Maßnahmen ebenso viel Einigkeit bestehen würde, war beim Multi-Stakeholder-Workshop von ÖKOBÜRO am 16. Oktober 2022 schon weniger selbstverständlich.

Gemeinsam mit Vertreter:innen der Verwaltung bei Bund und Bundesländern, Energieträger, Kanzleien, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wurden **konkrete Vorschläge** erarbeitet, die eine **aktivere Rolle des Bundes bei der Energieraumplanung** vorsehen:

1. Energiewende zur Chefsache bei Bund und Ländern erklären
2. Bundes-Kompetenzstelle zur koordinierten Umsetzung der Energieraumplanung einrichten
3. Koordination und Grundsatzvorgaben für Länder-Planungen soll Bund übernehmen
4. Erneuerbaren-Ausbau mit Fragen der Netzinfrastruktur koppeln

[Stakeholder-Ergebnisse zur Energieraumplanung 2022](#)

WEITERE AKTIVITÄTEN

SDG-Dialogforum zur Lösung multipler Krisen

Welche Prioritäten und Schritte gilt es zu setzen, um nachhaltige Entwicklung in Österreich und global voranzutreiben und welche Partnerschaften brauchen wir dazu? Dieser und weiteren Fragen widmeten sich am 6. und 7. Oktober 2022 vier interdisziplinäre und ressortübergreifende Expert:innenrunden sowie eine u.a. mit Minister:innen besetzte Podiumsdiskussion beim 2. SDG Dialogforum 2022. [Zur Nachlese](#)

EU-Gerichtshof prüft Wolfsabschüsse in Österreich

In insgesamt vier Entnahmeverfahren von Wölfen konnte ÖKOBÜRO zusammen mit den mitbeteiligten Parteien insofern erfolgreich Beschwerde erheben, als die Entnahmen zumindest vorerst aufgehoben wurden. Der Beschwerde betreffend den Abschuss der Elterntiere des Hochstadel-Rudels wurde sogar gänzlich stattgegeben. Nun ist auch der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) mit dem Thema befasst und muss eine Reihe von Fragen zur Auslegung der Naturschutz-Richtlinie (FFH-RL) auf Anfrage des damit befassten österreichischen Verwaltungsgerichts beantworten. Neben den erfolgreichen Bescheidbeschwerden hat ÖKOBÜRO außerdem zahlreiche Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz gestellt und sich hier für Transparenz und Bürger:innenbeteiligung eingesetzt. [Nähere Infos](#)

Weitere Schritte im internationalen Aarhus-Verfahren zum AKW Dukovany

ÖKOBÜRO und GLOBAL 2000 reichten im November eine Stellungnahme zu den unzureichenden Umsetzungsplänen in Bezug auf die Empfehlungen der Aarhus Vertragsstaatenkonferenz im Verfahren zum AKW Dukovany ein und forderten eine Nachbesserung bei den Beteiligungsrechten in Atomverfahren. Der tschechische Umsetzungsplan wird in einer Sitzung des Aarhus Compliance Committees (ACCC) am 15. Dezember behandelt. Die Aktivitäten gehen auf eine Beschwerde von ÖKOBÜRO und GLOBAL 2000 an das Aarhus Compliance Committee (ACCC) zur unzureichenden Öffentlichkeitsbeteiligung in den Verfahren zum AKW Dukovany in Tschechien zurück.

ÜBER ÖKOBÜRO

ÖKOBÜRO ist die Allianz der Umweltbewegung. Dazu gehören 20 österreichische Umwelt-, Natur- und Tierschutz-Organisationen wie GLOBAL 2000, Naturschutzbund, VCÖ – Mobilität mit Zukunft, VIER PFOTEN, BirdLife oder der WWF. ÖKOBÜRO arbeitet auf politischer und juristischer Ebene für die Interessen der Umweltbewegung.



ÖKOBÜRO - Allianz der Umweltbewegung

Neustiftgasse 36/3a
1070 Wien
Tel.: +43 (0)1/5249377
Fax: DW 20
office@oekobuero.at
www.oekobuero.at

Oder besuchen Sie uns auf [facebook!](#)

ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung ist Mitglied bei:

